

P1	PERSONAL	111
P1.01	Arbeitszeit, Bürobetrieb, Ferien, Ausweise	
	Reglement Besoldungszulagen und Entschädigung	2023-149
	Genehmigung	

Ausgangslage

Bis heute gelten für Mitarbeitende der Gemeinde Embrach unterschiedliche Handhabungen in Bezug auf Samstags-, Sonntags- und Nachtarbeit sowie den Pikettdienst. Wo keine Regelungen bestehen gelten heute die Bestimmungen der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) des Kantons Zürich.

Im Weiteren hielt der Revisionsbericht zur Sachbereichsrevision "Löhne und Entschädigungen" vom 15.11.2023 unter anderem fest, dass für die Ansätze für den Winterdienst zum Zeitpunkt der Revision keine Grundlagen vorgewiesen werden konnten. Es wird darauf verwiesen, dass für alle Entschädigungen jeweils eine Grundlage für die Auszahlung vorhanden sein muss.

Zudem müssen für die Einführung der Personalsoftware Abacus klar definierte Regelungen mit einer Rechtsgrundlage hinterlegt werden.

Aus den obgenannten Gründen hat sich die Co-GF/PV entschieden, ein neues Reglement für Besoldungszulagen und Entschädigungen zu schaffen.

An ihrer Sitzung vom 26.03.2024 (GLB 18) hat sich die Geschäftsleitung mit dem Entwurf auseinandergesetzt und diesen zu einer internen Vernehmlassung verabschiedet. Die Inputs dieser Vernehmlassung sind in die Vorlage eingeflossen, welche die Geschäftsleitung an Ihrer Sitzung vom 07.05.2024 (GLB 28) zuhanden des Gemeinderates verabschiedete.

Erwägungen

Das neue Reglement basiert auf §§ 132 ff der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich (VVO). Die Ansätze der Entschädigung sind aus der VVO übernommen. Lediglich einige Präzisierungen adaptiert auf die Gemeinde Embrach, weichen von den Vorgaben aus der VVO ab.

Sitzung vom 17. Juni 2024

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement Besoldungszulagen und Entschädigung und setzt dieses, per 01.08.2024 in Kraft.
2. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle früheren Erlasse, die mit der neuen Regelung kollidieren, aufgehoben.
3. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt das Reglement in der systematischen Rechtsammlung zu veröffentlichen.
4. Mitteilung mit separater Information:
 - a) alle Mitarbeitenden der Gemeinde Embrach
 - b) Publikation Intranet
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Stabsstelle Ratsbüro
 - b) Lohnbuchhaltung
 - c) P1.01

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 25. Juni 2024 dvb/ov

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber